



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

An
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44
2501 Biel / Bienne
Per Mail an: m@bakom.admin.ch

Bern, 26. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Für die SP Schweiz ist ein vielfältiger, unabhängiger und qualitativ hochstehender Journalismus eine unabdingbare Voraussetzung für eine lebendige Demokratie. Als vierte Gewalt im Staat sorgt er für eine funktionierende und akzeptierte demokratische Ordnung. Er recherchiert, kuratiert und strukturiert die für den öffentlichen Diskurs notwendigen Informationen. Damit wird fundierte Meinungsbildung in einer Öffentlichkeit erst möglich. Jedoch befindet sich die schweizerische Medienlandschaft momentan in einer Krise: die Erträge aus Werbung für die Schweizer Medienhäuser sind regelrecht eingebrochen, weil diese zu den digitalen Plattformen abwandern. Zudem hat das Internet das Nutzer:innenverhalten verändert: bisherige Kanäle der

Informationsbeschaffung, die etablierten Zentren des Nachrichtenwesens, wurden geschwächt. Schliesslich müssen die Plattformen im Unterschied zu journalistischen Medien für ihre Inhalte nicht haften und die Bereitschaft, für journalistische Inhalte zu bezahlen, schwindet. Die [Forschung](#) weist einen wachsenden Anteil der Bevölkerung aus, der als «newsdepriviert» bezeichnet werden kann. Auch in Bezug auf journalistische Arbeitsplätze sind die negativen Folgen dieser Krise stark spürbar. Nur in den letzten paar Monaten haben [Tamedia 48 Stellen](#), [CH Media 150 Stellen](#) und [Ringier 75 Stellen](#) abgebaut. In diesem ohnehin schon prekären Kontext der schweizerischen Medienlandschaft will nun der Bundesrat den medialen Service public der SRG schwächen.

Letzten August wurde die Volksinitiative [«200 Franken sind genug! \(SRG-Initiative\)»](#) (auch Halbierungsinitiative genannt) eingereicht. Diese verlangt, dass die Haushaltsabgaben auf 200 Franken pro Jahr reduziert wird und die Unternehmensabgabe gar ganz abgeschafft wird. Der Bundesrat lehnt diese Initiative ohne Gegenvorschlag ab, was wir begrüssen. Hingegen beabsichtigt der Bundesrat, die vorliegende Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) umzusetzen. Mit dieser Teilrevision soll die Haushaltsabgabe von heute 335 Franken schrittweise auf 300 Franken gesenkt werden. Zudem soll auch die Unternehmensabgabe gesenkt werden. Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 500'000 Franken – also 75% aller Unternehmen – sind bereits heute nicht abgabepflichtig. Neu will der Bundesrat diese Limite auf 1,2 Millionen Franken erhöhen. Damit werden neu zirka 80 % aller Unternehmen von der Abgabepflicht befreit.

Die SP Schweiz lehnt die Teilrevision der RTVV aus fünf Gründen dezidiert und vollumfänglich ab.

Erstens, diese Vernehmlassung ist aus demokratiepolitischer Sicht problematisch. Der Bundesrat trifft über den Verordnungsweg einen Entscheid, mit grosser politischer Tragweite für den Schweizer Medienplatz und den medialen Service public. Der Bundesrat greift so auch der parlamentarischen Debatte zur Initiative vor. Prozedural stellen wir zusätzlich fest, dass die bis anhin vom Bundesrat verfolgte Strategie folgerichtig darauf beruhte, im Rahmen der zu erneuernde Konzession zunächst den Leistungsauftrag der SRG zu überprüfen und neu zu definieren, um daraus den entsprechenden Finanzierungsbedarf abzuleiten. Darauf basierend hätte sich die nötige Abgabenhöhe ergeben. Mit der nun vorgestellten RTVV-Revision wird dieser Prozess absurderweise umgedreht: Es käme bei einer bis zum Jahr 2029 verlängerten Konzession bereits ab 2027 zu einschneidenden Kürzungen, welche der SRG verunmöglichen, die geltende Konzession weiterhin zu erfüllen.

Zudem ist der zweiseitige erläuternde Bericht unzureichend, da keinerlei Angaben zu den finanziellen Aspekten der vorgeschlagenen Änderungen gemacht werden und der Einfluss der Teilrevision auf die Erfüllung der Konzession nicht erwähnt ist. Auch das BAKOM verweigert trotz wiederholter Anfrage Informationen zu den Einnahmen der SRG laut Verordnungsänderung. Ihr Grund für die Verweigerung ist, dass diese Zahlen in der Botschaft zur Halbierungsinitiative erwähnt werden. Jedoch wird diese Botschaft erst im Sommer, also lange nach dieser Vernehmlassungsfrist, die am 1. Februar 2024 abläuft, publiziert. Schliesslich erinnern wir den Bundesrat gerne daran, dass die Stimmbevölkerung die «No-Billag-Initiative» im Jahr 2018 deutlich abgelehnt hat und sich somit zu einer unveränderten finanziellen Ausstattung des medialen Service public bekennt hat. Der

Entscheidung des Bundesrates, eine solche Verordnungsänderung durchzuführen, und die Informationsverweigerung des UVEK sind somit staatspolitisch fragwürdig.

Zweitens, in Anbetracht unserer direkten Demokratie und des aktuellen Kontexts der Medienkrise und steigenden Desinformation erachten wir es für Demokratie-gefährdend, die SRG durch finanzielle Kürzungen zu schwächen. Die SRG ist durch die [Bundesverfassung](#) das [Bundesgesetz über Radio und Fernsehen \(RTVG\)](#), die [RTVV](#) und die [SRG Konzession](#) dazu verpflichtet, eine «umfassende, vielfältige und sachgerechte Berichterstattung» (Art. 6 der SRG Konzession) zu liefern. Zudem hat das «publizistische Angebot der SRG . . . hohen qualitativen und ethischen Anforderungen zu genügen. Es zeichnet sich aus durch Relevanz, Professionalität, Unabhängigkeit, Vielfalt und Zugänglichkeit» (Art. 4 Abs. 1 der SRG-Konzession). Auch wenn dieser Informationsauftrag mit Kosten verbunden ist, ist er für unsere direkte Demokratie, wo Bürgerinnen und Bürger auf qualitativ hohe und sachgerechte Berichterstattung angewiesen sind, systemrelevant. Gemäss Verfassungsauftrag (Art. 93 der Bundesverfassung) und SRG-Konzession ist medialer Service public dennoch mehr als nur Information. Dank einer Mischung aus Information, Kultur, Bildung, Unterhaltung und Sport muss die SRG ein breites Publikum erreichen. Wie aus verschiedenen Ländern bekannt ist, führt eine Schwächung von Kultur, Sport und Unterhaltung bei den öffentlich-rechtlichen Medienhäusern zu einer deutlichen Abnahme der Reichweite und auch zu [weniger Konsum der Informationsangebote – mit den entsprechenden unerwünschten Folgen](#). Denn eines der zentralen Probleme ist die starke Zunahme der Desinformation (bestrebt durch bisherige aber vor allem auch neuen Akteuren) und der News-Deprivierten. Eine immer grössere Zahl an Bürgerinnen und Bürger konsumiert nur noch soziale Medien, die nicht an publizistische Standards gehalten sind, oder gar keine Medien mehr. Es wird zunehmend zu einer Bedrohung für das Funktionieren der Demokratie. Ein medialer Service public mit weniger Mitteln, kann diesen problematischen Trend nicht wirksam bekämpfen. Aus diesem Grund ist eine starke SRG für die Schweiz unabdingbar.

Drittens ist eine zusätzliche Herausforderung für die mediale Grundversorgung der Schweiz die Mehrsprachigkeit. Die SRG ist dazu verpflichtet einen medialen Service public in vier Landessprachen anzubieten. Basierend auf der Konzession bietet die SRG 17 Radio- und 7 TV-Programme in den vier Landessprachen sowie Onlineangebote in 4 Landessprachen und in 6 weiteren Sprachen für das Auslandangebot an. Es muss betont werden, dass die SRG im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Medienhäusern im Ausland, die nur einsprachig produzieren müssen, deutlich weniger Geld zur Verfügung steht. [Im Vergleich zur britischen BBC hat die SRG einen 4,5 Mal kleineres Budget und im Vergleich zum Deutschen Rundfunk \(ARD, ZDF, Deutschlandradio\) ein 6,5 Mal kleineres](#). Der Bundesrat handelt somit nicht aus Not, würde aber mit seiner Verordnungsänderung die SRG in eine Notlage bringen. Denn wird die vorliegende Verordnungsänderung wie vorgesehen durchgeführt, kann die SRG die mediale Grundversorgung in allen 4 Landessprachen und ihr Auslandangebot nicht wie von der Konzession vorgesehen erfüllen. Wir betonen, dass die Randregionen von diesen Kürzungen speziell betroffen sein werden – dies gilt insbesondere für italienisch- und rätoromanischen Berggebiete. Man darf nicht vergessen, dass die peripheren Gebiete existenziell auf den Service public angewiesen sind; der Zusammenhalt unseres Landes ist auf freundeidgenössische Solidarität angewiesen. Da die Bundesverwaltung genauere Angaben verweigert, basiert sich die SP Schweiz auf die [Angaben und Stellungnahme der SRG](#). Diese besagen, dass die Verordnungsänderung

zu einem «massiven Personalabbau» führen und das Programm einschneidend reduziert würden. Die SRG schreibt weiter, dass der SRG «bis zu CHF 240 Millionen fehlen» würde und «die Erfüllung des Leistungsauftrag ab 2025 gefährdet und ab 2027 nicht mehr finanzierbar» wäre. Mit dieser Verordnungsänderung verunmöglicht somit der Bundesrat der SRG, die geltende Konzession, die er selbst bis 2029 verlängert hat, weiter zu erfüllen.

Der vierte Grund für unsere Ablehnung dieser Teilrevision ist, dass sie, wie bereits oben erwähnt, zu einem massiven Stellenabbau bei der SRG führen würde. Die SRG spricht von direkt etwa 900 Stellen und indirekt weitere 900 Stellen, die abgebaut werden müssten. Für die SRG als Arbeitgeber und die Angestellten hätte diese Verordnungsänderung somit einschneidende Konsequenzen und dies in einem Arbeitsbereich, der ohnehin schon leidet. Von den sinkenden Abgabeeinnahmen zudem ebenfalls direkt betroffen wären die privaten Radio- und TV-Stationen mit Leistungsauftrag, denn ihr Abgabenanteil ist fix an die Gesamteinnahmen gekoppelt. Ein solch massiver Stellenabbau kann vom Medienplatz Schweiz nicht aufgefangen werden. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Arbeitnehmenden wären gross und der Druck auf die bestehenden Angestellten, welcher mit den zahlreichen Sparrunden der letzten Jahre bereits laufend höher wurde, würde entsprechend weiter zunehmen. Der Bundesrat würde somit unnötigerweise die Arbeitsbedingungen bei der SRG massiv erschweren. Zudem weisen wir darauf hin, dass die SRG in den letzten wenigen Jahren bereits rund 120 Millionen Franken eingespart hat und ihren Betriebsaufwand seit 2015 um 220 Millionen gesenkt hat, obwohl hohe Investitionen in neue Technologie und neue Kanäle getätigt werden mussten. Die Personalsituation muss also bereits jetzt als eher prekär angesehen werden.

Schliesslich lehnen wir diese Teilrevision ab, weil sich uns die Argumentation des Bundesrates nicht erschliesst und wir sie sogar als verachtend betrachten. Im [Begleitbrief zur Vernehmlassung](#) schreibt der Bundesrat, dass er das «Anliegen, die Haushalte und Unternehmen finanziell zu entlasten» mit den Initianten der Halbierungsinitiative teilt. Dies obwohl die Gebühren in den letzten Jahren bereits um 25% gesenkt wurden und so tief wie zu Beginn der 90er-Jahre sind. Mit dieser Teilrevision würde ein Haushalt 35 Franken pro Jahr sparen. Bei einer realen Stärkung der Kaufkraft, jedoch, wie bei substantiellen Erhöhungen der Prämienverbilligungen, eine Eindämmung exorbitanter Mieten oder Verhinderung höherer ÖV-Billetpreise, um nur einige Beispiele zu nennen, weigert sich der Bundesrat Hand zu bieten. In Anbetracht des breiteren Kontexts scheint somit klar, dass die Entlastung des Mittelstandes diese Teilrevision wohl kaum motiviert. Was die reelle Motivation ist, bleibt jedoch unklar. Schliesslich erachten wir es für richtig, dass sich grosse Unternehmen am medialen Service public finanziell beteiligen, da sie auch von den Informationen und von der wirtschaftlichen und politischen Stabilität profitieren, die durch einen qualitativ hohen medialen Service public gestärkt wird.

Zusammenfassend kann und will die SP Schweiz der vorliegenden Teilrevision der RTVV nicht zustimmen, da sie staatspolitisch problematisch ist, die Konzessionserfüllung der SRG sabotiert, den medialen Service public massiv schwächt und die Kaufkraft nicht stärkt.

Wir ersuchen somit den Bundesrat, auf die vorliegende Verordnungsänderung vollumfänglich zu verzichten und danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin